

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 25.04.2017 bis einschließlich 06.06.2017 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2017/1“ und Plandatum 10.04.2017 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Wiener Neustadt, am 24.04.2017

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Schneeberger eh.

Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1 (Neues Stadion)

Das als Bauland Betriebsgebiet (BB), Bauland Sondergebiet - Sport- und Freizeiteinrichtungen (BS-SPO) und Grünland Grüngürtel (Ggü-1) gewidmete Grundstück Nr. 1869/80 soll zur Gänze als Bauland Sondergebiet-Sport- und Freizeiteinrichtungen (BS-SPO) gewidmet werden.

Änderungspunkt 2 (Viktor Lang - Straße)

In Verlängerung der Viktor Lang-Straße soll die Widmungsgrenze zwischen Bauland Betriebsgebiet (BB) bzw. Grünland Ödland/Ökofläche (Gö) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) auf den Grundstücken Nr. 1869/9 (BB), 1869/165 (BB und Vö) und 1770/4 (Gö und Vö) abgeändert werden.

Änderungspunkt 3 (Nachnutzung Stadion)

Die Liegenschaften des „alten Stadions“ mit den Grundstücken Nr. 5206/5 und 5206/26 (Grünland Sportstätte – Gspo), samt angrenzender Grundstücksteilflächen der Liegenschaften Nr. 5206/12 (Gspo) und 5206/19 (öffentliche Verkehrsfläche - Vö) sollen auf Basis eines durchgeführten städtebaulichen Ideenwettbewerbs auf Bauland Wohngebiet (BW) bzw. Bauland Kerngebiet (BK), Grünland Parkanlagen (Gp), Grünland Grüngürtel (Ggü), private Verkehrsfläche (Vp) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 4 (Stadtmuseum)

Im Bereich des Stadtmuseums St. Peter an der Sperr sowie des „Bürgermeistergarten“ sollen die Widmungsgrenzen zwischen öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und Bauland Sondergebiet-Museen, Messe, Ausstellung (BS-AUS) (.384/2, 325, 4797/20, 4867/1, .679/1) bzw. Grünland Parkanlage (Gp) (Gst. Nr.68/3, 679/1, 4797/20, .384/2) geringfügig verschoben werden. Darüber hinaus soll die westliche Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö – Gst. Nr. .384/2) auf private Verkehrsfläche (Vp) abgeändert werden.

Änderungspunkt 5 (Betriebsgebiet „Gymelsdorfer Vorstadt“)

Im Betriebsgebiet in der „Gymelsdorfer Vorstadt“ im Bereich des Anschlusses S4 Wiener Neustadt Süd sollen im Bereich der folgenden Liegenschaften bzw. -teile Nr. 4372/4, 4384/1, 4388/2, 4391/2; 4391/1, 4372/1, 4372/11, 4372/9, 4372/10, 5129/1 und 5129/3 Änderungen zwischen den Widmungen Bauland Industriegebiet (BI), Bauland Betriebsgebiet (BB) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) vorgenommen werden. Des Weiteren sollen die Baulandflächen im Bereich der Liegenschaften Nr. 4384/1, 4388/2 (Vp in BI) und 4372/4 (Ggü in BB) geringfügig erweitert werden.

Änderungspunkt 6 (Franz von Furtenbach-Straße)

Für das Baulandwohngebiet östlich der Franz von Furtenbach-Straße soll für die Liegenschaften Nr. .4996, 1201/4, 1201/3, 1201/2, 1201/1 und für Teilbereiche der Grundstücke Nr. 1203/5 und 1200 gemäß § 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) festgesetzt werden.

Änderungspunkt 7 (Hauptplatz)

Die Widmung Bauland Kerngebiet (BK) im Bereich des Hauptplatzes, soll nun auf die festgelegte Grundstücksteilung Gst. Nr. 4797/93 (für den Marienmarkt) reduziert und im Bereich des Grundstücks Nr. 4797/1 in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 8 (Bahngasse)

Das Bauland Wohngebiet (BW) im Kreuzungsbereich der Bahngasse mit dem Ferdinand Porsche-Ring soll in Bauland Kerngebiet (BK auf den Gst. Nr. .6846, .5022, 752/2, .609/1, 752/1, 753, .607) bzw. Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck Hotel (BS-HO auf dem Gst. Nr. .606/1) abgeändert werden.

Änderungspunkt 9 (Vierdunggasse)

Die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche „Vierdunggasse“ (auf den Liegenschaftsteilen Nr. 3548/50, 3546/65 und 3548/53) soll zur Gänze in Bauland Wohngebiet (BW) abgeändert werden.

Änderungspunkt 10 (Beethovengasse)

Im Bereich der Liegenschaften Nr. 742/4 und 742/1 soll für zwei Teilflächen (im Ausmaß von ca. 285 m²) die Widmungskategorie private Verkehrsfläche (Vp anstelle öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und Grünland Park (5 m² Gp) ausgewiesen werden.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311
Telefon: 02622 373 410

Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at > Service > Bauen > Flächenwidmungsplan: Änderung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.wienerneustadt.gv.at/amtssignatur/>